

Flugreglement

Flugreglement

Modellflugplatz "Beichfeld" in Walperswil der Modellfluggruppe Täuffelen des SMV im Aeroclub der Schweiz .

(Neuauflage des Reglements vom Februar 2023)

1 Modellflugplatz

Der Modellflugplatz «Beichfeld» steht ausschliesslich Mitgliedern der Modellfluggruppe Täuffelen zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, sobald die Versicherungsfrage abgeklärt worden ist. Gäste und «Neulinge» haben sich vorgängig an den Präsidenten oder den Vorstand zu wenden, andernfalls ist das Fliegen untersagt.

Minderjährige dürfen, bis zur Aufnahme als Mitglied in der MG Täuffelen, nur mit einem anwesenden Clubmitglied fliegen.

2 Zugelassene Modellflugzeuge

Folgende Flugmodell-Arten sind zugelassen:

- Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren
- Flugmodelle mit Propeller-Elektroantrieb
- Flugmodelle mit Elektro-Impeller
- Segelflugmodelle
- Helikopter

Der Betrieb von Jets mit Turbinen ist aus Lärm- und Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Der Betrieb ist nur mit **technisch einwandfreien Modellen** erlaubt, so dass ein möglichst sicherer Betrieb gewährleistet werden kann. Der Vorstand behält sich das Recht vor, mangelhaften Modellen den Betrieb zu untersagen.

3 Flugzeiten

Je nachdem, ob Flugmodelle als laut oder leise eingestuft werden, gelten unterschiedliche Betriebszeiten:

3.1 Laute Flugmodelle

Für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren, Verbrenner-Helikopter, Elektro- Impeller und Modellen mit anderen übermässig lauten Antrieben gelten folgende Flugzeiten:

Montag bis Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 20:00 Uhr Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Im Weiteren gelten für laute Flugmodelle die folgenden Einschränkungen:

- Sonntags ist das Fliegen der lauten Flugmodelle untersagt.
- An hohen kirchlichen Feiertagen ist der Betrieb gänzlich untersagt. Übrige offizielle Feiertage sind den Werktagen gleichzustellen.

Als laute Flugmodelle gelten, welche einen Schallpegel, gemessen nach den Richtlinien des SMV, von 69.9 dBA überschreiten. z.B. laute Impeller Die Messrichtlinie sowie ein Schallmessgerät liegen im Clubwagen auf.

3.2 Leise Flugmodelle

Segelflugzeuge und Flugmodelle mit leisen Elektroantrieben dürfen jederzeit und ohne zeitliche Einschränkungen geflogen werden.

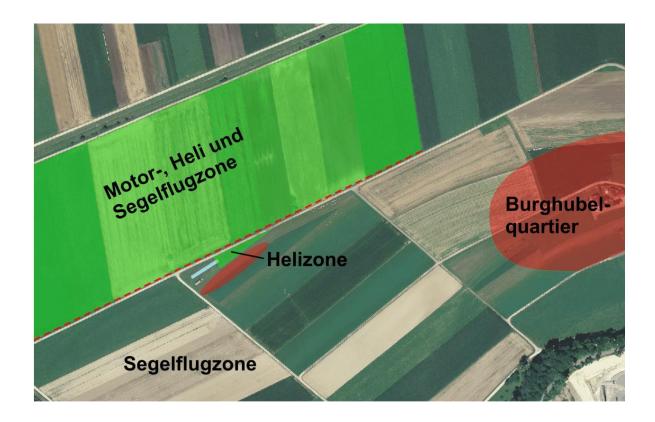
4 Maximaler Schallpegel

- Alle Modelle müssen so weit als möglich den neusten Erkenntnissen der Lärmdämpfung angepasst werden.
 - Es ist untersagt, ohne Schalldämpfer zu fliegen!
 - Es müssen möglichst leise und optimierte Propeller verwendet werden.
 - Motoren müssen so installiert werden, dass diese möglichst leise betriebe
- werden können. Insbesondere sind übermässig hohe Drehzahlen zu
- vermeiden.
- Der zugelassene Schallpegel, gemessen nach den Richtlinien des SMV, darf 96.9 dBA nicht überschreiten.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, übermässig lauten Modellen den Betrieb zu untersagen oder diese als Verbrennermodelle einzustufen.

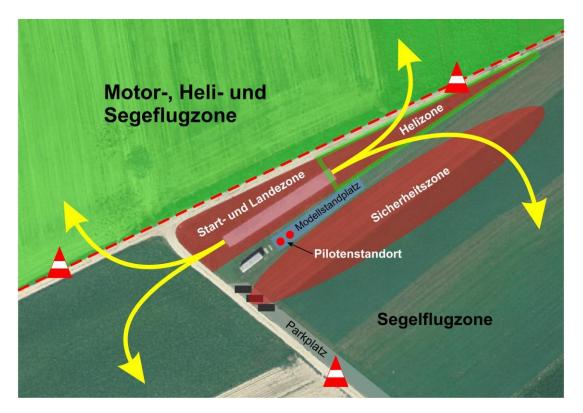
5 Flugzonen

Folgende Gebiete dürfen generell mit Flugmodellen nicht überflogen werden:

- Clubwagen
- Start- und Landezone
- Sicherheitszone
- Piloten und Zuschauer
- Fussgänger auf den Feldwegen
- Arbeitende Landwirte auf den Feldern
- Parkplatz
- Gilt für alle Flugmodelle ausser Segelflieger: das Burghubelquartier



Zone	Erläuterung
Start- und Landezone	Diese Zone wird ausschliesslich zum Starten und Landen verwendet, ein Überfliegen ist nicht erlaubt. Die Piloten dürfen sich nur unmittelbar während des Start- und Landevorganges in dieser Zone aufhalten. Nach dem Landen sol- len die Modelle so schnell als möglich aus dieser Zone entfernt werden.
Sicherheitszone	Aus Sicherheitsgründen darf hinter dem Wagen nicht geflogen werden. Gilt für alle Modelle.
Motor-, Heli und Segelflugzone	Unmittelbar nach dem Start darf nur noch der Flugraum nördlich des Feldweges benützt werden (rote Trennlinie). In dieser Zone dürfen alle erlaubten Flugmodelle geflogen werden.
Segelflugzone	Segelflieger dürfen auch südlich des Klubgeländes und über das Berghubelquartier geflogen werden. Die Sicherheitszone darf aber auch von Seglern nicht beflogen werden.
Helikopterflugzone	Der Flugbereich der Helikopter befindet sich im östlichen Teil des Flugplatzes oder in der Segel- und Motorflugzone. Während eines Helikopterflugs in diesen Zonen sind keine Start- und Landungen von anderen Modellen erlaubt.
Modellstandplatz	Die Modelle werden am südlichen Ende unseres Flugplatzes aufgestellt.
Pilotenstandort	Die Piloten aller erlaubten Flugmodelle ausser Helikopter befinden sich möglichst in Gruppen im Bereich des Modellstandplatzes, um die Kommunikation zu ermöglichen.
Parkplatz	Die Autos sind so abzustellen, dass diese den Weg nicht versperren.



Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung, noch während des Fluges Personen, Tiere oder Sachen Dritter gefährdet werden. Die Landung hat der Pilot zudem laut und deutlich anzukündigen.

Die Mitglieder der Modellflugruppe Täuffelen des SMV im AeCs sind über die Kollektivhaftpflichtversicherung des SMV versichert. Auf Verlangen muss die Mitgliederkarte des AeCs vorgewiesen werden.

6 Zufahrtswege sowie Landwirtschaftszone

Auf nicht asphaltierten Strassen oder Feldwegen ist max. mit 30km/h zu fahren. Die Fahrzeuge sind so zu parkieren, dass die Landwirte bei ihrer Arbeit nicht behindert werden und keine Landschäden entstehen. Bei einer Aussenlandung ist darauf zu achten, dass die Schäden an den Kulturen möglichst klein bleiben.

Vor dem Flugbetrieb sind drei Triopan-Faltsignale entsprechend der obenstehenden Abbildung auf die Zufahrtswege aufzustellen, um vor tieffliegenden oder landenden Flugzeugen zu warnen.

7 RC-Anlagen

Betrifft nur ältere Anlagen, die nicht auf 2.4 GHz senden

Jeder Pilot ist verpflichtet, die Frequenztafel auf der Innenseite der Eingangstüre unseres Clubwagens zu benützen. Es ist untersagt, eine RC-Anlage in Betrieb zu nehmen ohne die korrekte Frequenzklammer behändigt zu haben! Für Schäden welche durch das unerlaubte Einschalten einer RC-Anlage entstehen können, haftet der Verursacher.

8 Schlussbestimmungen

Jedermann trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellfluggelände bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Präsidenten, bzw. einem Vorstandsmitglied zu melden. Mitglieder, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder auf irgendeine andere Weise den Ruf oder die Interessen der Modellfluggruppe schädigen, werden vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen.

Täuffelen, Februar 2023 Im Namen des Vorstandes der Präsident Lukas Moser